



**Kristina Frank**  
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden  
des BA 19 - Thalkirchen - Obersendling - F..  
Herrn Dr. Ludwig Weidinger  
BA-Geschäftsstelle Süd  
Meindlstr. 14  
81373 München

24.02.2021

Neue Förderrichtlinie der Bundesregierung für Lüftungsanlage im  
Bürgersaal Fürstenried nutzen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01192 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling - F..  
vom 11.11.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
lieber Herr Dr. Weidinger,

der Bezirksausschuss 19, Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, auf

*„die neuen Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft für „coronagerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“ für eine schnelle Verbesserung der veralteten Lüftungsanlage im, von der Stadt angemieteten "Bürgersaal Fürstenried", Züricher Straße 35, zu nutzen und entsprechende Anträge zu stellen. Falls dafür erforderlich, sollten zeitnah Verhandlungen mit dem Vermieter/ der Vermieterin aufgenommen werden.“*

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Denisstraße 2  
80335 München  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
[kristina.frank@muenchen.de](mailto:kristina.frank@muenchen.de)

Die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für die Bundesförderung „Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“ vom 13. Oktober 2020 kann nicht für die Lüftungsanlage im Bürgersaal Fürstenried genutzt werden.

Bei der Lüftungsanlage im Bürgersaal Fürstenried handelt es sich zwar um eine zentrale Lüftungsanlage für eine Versammlungsstätte. Die Anlage ist fest montiert und für die Zu- und Abführung der Luft mit einem Luftkanalsystem verbunden. Es handelt sich um die einzige Anlage zur Versorgung der Veranstaltungsfläche (Versammlungssaal).

Gemäß Ziffer 3 der Richtlinie sind bestehende zentrale, das ganze Gebäude oder einzelne Etagen mit Luft versorgende Anlagen einschließlich Klimaanlage förderfähig, wenn diese coronagerecht aufgerüstet werden (bspw. durch den Einbau von Filterstufen, Umrüstungen usw.).

Nach Angabe des Vermieters soll die seit 1987 bestehende Anlage auf Grund Alter, Geräuschen sowie fehlender Luftmenge erneuert werden. Die Erneuerung kompletter Anlagen wird gemäß der o.g. Richtlinie allerdings nicht gefördert.

Die Stadt kann somit leider nicht an einem Förderanspruch des Vermieters partizipieren.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19, Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 11.11.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank  
Kommunalreferentin